№ 29. 1827.





Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 11. April.

Inland.

Posen den 9. April. Auch die israelitische Gemeinde, tief durchdrungen von der allgemeinen Freude, ihren Landesvater wieder genesen zu wissen, fühlte sich verpflichtet, dem Allerschöpfer ihren innigsten Dank für dieses hohe Glück abzustatten. Am 7. d. Mts. wurden daher zu diesem Zwecke sämmtliche Gemeinde-Glieder in die große Synagoge zusammen berufen, woselbst der Hr. Ober-Rabbiner Jacob Moses Eger eine sehr passende Predigt vorgetragen, und Gebete und Danksagung an den Allerhöchsten gerichtet hat; sodann wurden unter seiner Leitung, von Seiten sämmtlicher Gemeindeglieder, der 21., 45., 61., 72. und 138. Psalmen verlesen. Desgleichen war von den Herren Vorstehern der Gemeinde, der zur Vertheilung unter die Armen zu dem bevorstehenden Oster-Feste bestimmte Fond, jenes freudigen Ereignisses wegen bedeutend erhöhet, und so den Bedürftigen übergeben, damit auch sie die Ueberzeugung erlangen möchten, daß das Wohlseyn Sr. Maj. nur Seegen spendend für die Unterthanen seyn könne.

Gnesen den 8. April. Am heutigen Tage fand in der evangelischen, so wie in der katholischen Domkirche das feierliche Dankfest für die Wiedergenesung Sr. Majestät des Königs statt. Sämmtliche Beamten, Gutsbesitzer aus der Umgegend und viele Bewohner unserer Stadt wohnten demselben bei und ließen ihre Gebete für die Wiedergenesung unsers theuersten Landesvaters gen Himmel empor steigen.

Die Freude über dieses frohe Ereigniß, welche sich aller Herzen bemächtigte, wurde noch gesteigert durch die Rückerinnerung an jene Wohlthaten, welche Se. Majestät unserer Stadt, nach dem sie betroffenen großen Brande, haben Allergnädigst zu Theil werden lassen.

Nach beendigtem Gottesdienste wurde durch den hier neu errichteten Wohlthätigkeits-Verein ein angemessenes Mittagsmahl für die Armen veranstaltet, auch wurden dieselben noch besonders von Vielen beschenkt.

Berlin den 7. April. Seine Majestät der König haben den General-Lieutenant und Com. des 5. Armee-Korps, von Röder, zum General der Kavallerie, den General-Major und Com. der 11. Division, von Hiller, zum General-Lieutenant, den Obersten und Com. des 18. Infanterie-Regiments, von Koschkull, zum Commandanten von Königsberg, und den Oberstlieutenant und interimistischen Commandeur des 6. Ulanen-Regiments, von Szerdahelly,

zum Obersten und wirklichen Commandeur des Regiments zu ernennen geruht.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, ist nach Strelitz abgereiset.

Se. Durchl. der Generalmajor und Kommandeur der 5ten Kavallerie-Brigade, Prinz George zu Hessen-Cassel, ist nach Frankfurt a. d. O., und der Kaiserl. Ruß. Legationssekretair, Freiherr v. Krüdener, ist als Courier von München kommend, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Der Königlich Niederländische Kabinets-Courier Ginot ist von Brüssel hier eingetroffen.

Breslau den 4. April. Dr. Chladni (nach dem Conversationslexikon im Jahr 1756 geboren, also 71 Jahr alt) ist in der vergangenen Nacht hieselbst gestorben. Er war noch am gestrigen Abend in dem dienstäglichen Theezirkel seines Freundes Steffens gewesen und hatte dort jene muntre und lebenslustige Heiterkeit, die bei seinem hohen Alter in Verwunderung setzte, lebhaft walten lassen. Am heutigen Morgen wurde er in seinem Schlafzimmer todt gefunden. Was er als Naturforscher geleistet, sichert ihm einen unsterblichen Ruhm, sein ausgezeichneter sittlicher Werth, seine vielseitige Bildung und Lebenserfahrung, und seine wahrhaft naive Liebenswürdigkeit, machen ihn dem ehrenden Andenken aller derer, die ihn näher kannten und richtig zu würdigen verstanden, unvergeßlich theuer. Sit illi terra levis!

Ausland.

Deutschland.

Vom Main den 2. April. Am 24. März Vormittags besichtigte Se. Maj. der König von Baiern, begleitet von einem Adjudanten und dem Staatsminister des Innern und der Finanzen Grafen von Asmannsperg, die sämmtlichen Bureaux des Staatsministeriums und der Finanzen. An demselben Tage hatte S. M. der König unvermuthet das Kadettenkorps besucht, darin zwei Stunden verweilt und den Lehrvorträgen zugehört. S. M. der König äußerte sich mit großer Zufriedenheit über die Anstalt, sagte, daß unter den Zöglingen keine andere Auszeichnung statt finden solle, als die, welche durch größeres Verdienst bedingt sei und genehmigte zugleich die Anlegung einer Turnanstalt für dieses Institut, die erste und einzige im Königreiche Baiern.

In München ist ein Theil des als Kaserne benutzten vormaligen Hieronymiten-Klostergebäudes am Lehel, zur Herstellung eines Franciskaner-Klosters bestimmt worden. Dieses Lokal, welches bis zum 1. Juli d. J. sich in vollkommen bewohnbarem Zustande befinden soll, muß für 12 Väter und 6 Layenbrüder, so wie für künftige Novizen den nöthigen Raum darbieten. Von den in Ingolstadt befindlichen 10 Franciskanerbrüdern werden 6 nach München kommen. Für den Unterhalt der Franciskaner soll so gesorgt werden, daß sie keine Kollekte zu machen brauchen.

S. M. der König von Baiern hat ein neues Reglement in 20 Paragraphen für die Akademie der Wissenschaften in München erlassen. Das Wesentliche enthält nachstehender Auszug. Die Wirksamkeit der Akademie umfaßt das ganze Gebiet der allgemeinen Wissenschaften, insbesondere 1) Philosophie, Philologie, alte und neue Literatur; 2) Mathematik und sämmtliche Naturwissenschaften, namentlich Physik, Chemie, Astronomie und die verschiedenen Zweige der Naturgeschichte; 3) Geschichte, und zwar vorzüglich die vaterländische in ihrem ganzen Umfange, mit ihren Hülfswissenschaften, jedoch mit Ausnahme der politischen Geschichte des Tages. Ausgeschlossen sind von dem Wirkungskreise der Akademie die besondern positiven Wissenschaften, nämlich Theologie, Jurisprudenz, Kameralistik und Medicin. Nach den Hauptgegenständen ihrer Wirksamkeit theilt sich die Akademie in drei Klassen, nämlich 1) in die philosophisch-philologische, 2) die mathematisch-physikalische und 3) die historische Klasse. Das Personal der Akademie soll künftig bestehen, aus 1) einem Vorstande, 2) drei Klassen-Sekretairen, 3) einer verhältnißmäßigen Anzahl ordentlicher in München wohnender Mitglieder, 4) den außerordentlichen oder Ehrenmitgliedern, und 5) einer angemessenen Anzahl correspondirender Mitglieder. Diejenigen ordentlichen Mitglieder, welche ihren Wohnsitz in München aufgeben, treten in die Reihe der außerordentlichen Mitglieder ein. Die außerordentlichen sowohl, als die correspondirenden Mitglieder, werden von der Akademie mit Vorbehalt der Königl. Genehmigung gewählt. Nur solche akademische Mitglieder, welche sich zu regelmäßigem Unterricht in den Staats-Anstalten verpflichten, können von der Akademie künftig einen Gehalt beziehen. Außer zwei öffentlichen Sitzungen jährlich, am Namenstage des Königs und am Stiftungstage der Akademie, wird

dieselbe akademische Denkschriften, worin die wichtigsten Abhandlungen der Gesellschafts-Mitglieder stehen, ferner eine Sammlung vaterländischer Urkunden, unter dem Titel: Monumenta boica, wie bisher, und drittens eine Literaturzeitung herausgeben.

Aus Würzburg meldet man, es zeige sich jetzt, daß alle nicht gedeckten Weinberge durch den Frost so sehr gelitten haben, daß für das gegenwärtige und höchst wahrscheinlich für das künftige Jahr nichts zu hoffen sei. Die Reben sind sämmtlich schwarz, und wo auch hie und da ein Auge noch erhalten zu seyn scheint, findet sich dennoch auch dieses erfroren. Selbst die Spalierstöcke an den Mauern in den Stadtgärten sind bis an die Erde erfroren. Die Mandelbäume, die bei Würzburg von Liebhabern in Gärten gezogen werden, sind so vollkommen erfroren, daß sie abgehauen werden müssen, und Aprikosen- und Pfirsichbäume haben sehr gelitten.

Am 18. März wurde zu Kleeburg bei Straßburg eine schreckliche Mordthat begangen. Ein sehr arbeitsames Dienstmädchen, das seit einiger Zeit bei einem dortigen Bauern diente, pflog mit dem Sohn des Nachbars einen geheimen Umgang; sie wurde schwanger. Am Abend des 18. äußerte die Hausfrau ihr Befremden über das lange Ausbleiben ihres Dienstmädchens. Bald darauf hörte man im Hofe des Hauses ein starkes Röcheln; die Anwesenden eilten hinaus, und fanden das Mädchen mit beinahe ganz abgeschnittenem Halse und im Blute schwimmend auf der Treppe liegen. Sie hatte achtzehn Wunden. Der untersuchende Prokurator verfügte sich kurz nach seiner Ankunft in das Haus des jungen Bauers und begehrte die Kleider, welche derselbe am Abend, wo das Verbrechen begangen worden, angehabt; man zeigte andere vor; bald aber entdeckte man im Strohsacke des Bettes der Mutter die blutigen Kleider des Sohnes. Vater und Sohn wurden am 21. durch Gensd'armen nach Weißenburg ins Gefängniß geführt, und ihr Prozeß wird eingeleitet.

Oestreichische Staaten.

Wien den 27. März. Der gestern hier angekommene Constitutionel vom 18. d. M. enthält einen Correspondenzartikel aus Wien über die angebliche Verhaftung des Beichtvaters Ihrer Maj. der Kaiserin, der jedes ehr- und wahrheitsliebende Gemüth mit tiefer Indignation erfüllt. Alles in diesem schändlichen Artikel vom ersten bis zum letzten Worte ist Lüge und abscheuliche Verläumdung; man begreift nicht, wie ein Mensch, so entartet er auch seyn mag, im Stande ist, den Ruf eines achtungswürdigen und hier allgemein geachteten Mannes solchergestalt vor der Welt zu brandmarken. (Allg. Zeit.)

Schweiz.

Aus Ankona ist die Nachricht eingegangen, daß Karaiskaki zu Dispomo in Phocis einen dritten Sieg errungen, sich sofort, ohne allen Zeitverlust, gegen das Lager des Seraskiers, der Athen belagert, gewendet, und demselben eine so vollständige Niederlage beigebracht habe, daß er nur mit wenigen Reitern entkommen sei.

Niederlande.

Brüssel den 1. April. Die Nachrichten aus Batavia gehen bis zum 15. Novbr. Die Rebellen werden von allen Seiten zurückgeschlagen. In einem Gefecht blieben an 200 von ihnen. Am 25. Sept. hatten sie sich des Postens Sigato bemächtigt, wurden aber gezwungen, ihn mit Verlust wieder zu verlassen. — Ein ganz vorzügliches Lob wird in den Regierungsberichten dem befehligenden Capitain Sagermans ertheilt, nicht blos wegen seiner ausgezeichneten Tapferkeit, sondern auch wegen seines klugen Benehmens, wodurch er sehr begütigend auf die aufgeregte Menge zu wirken weiß. — Se. Exc. der Generalkommissair, der Vicomte Dubus de Gisignies, hat fast in allen Zweigen der Verwaltung ein Ersparungssystem eingeführt.

Schreiben des Herrn Eynard an den Brüsseler Griechen-Verein, datirt Genf vom 26. März 1827. Der Inhalt nachfolgender Briefe aus Triest, Corfu und Syra wird durch den Erzbischof Ignatius in Livorno bestätigt. Triest, den 17. März. Gestern erhielten wir Briefe aus Griechenland mit der Meldung, daß der Kiutai (Reschid-Pascha) vergebens versucht habe, die Griechen zurückzutreiben, welche im Pyräus gelandet sind und die Türkischen Batterien genommen haben; er soll sogar auf die Nachricht von Karaiskaki's Siege sich 7 Stunden Weges von Athen zurückgezogen haben. Die Verbindung mit der Akropolis ward sogleich frei. — Corfu, 5. März. Ibrahim soll Befehl haben, Morea zu räumen. Um Athen sind mehrere sehr mörderische Gefechte vorgefallen. Briefe aus Nauplia vom 14. v. Mts. bestätigen die Besetzung des Pyräus durch die Griechen. — Ebendaher vom 8. März: Die Siege der Griechen in Athen und im

Pyräus bestätigen sich von allen Seiten; die nähern Nachrichten fehlen.

Wegen häuslichen Kummers hat sich den 20. v. Mts. der Notarius und Schöppe Delvaux in Tielemont in seiner Wohnung aufgehängt.

T ü r k e i.

Konstantinopel den 10. März. (Aus dem Oestr. Beob.) In dieser Hauptstadt haben sich, seit Abgang der letzten Post, gar keine Ereignisse von Erheblichkeit zugetragen. Die Regierung fährt fort, durch Wachsamkeit und Strenge die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Noch immer werden Individuen, besonders aus der Klasse der Handwerkszünfte, die entweder mit den Janitscharen in enger Verbindung gestanden, oder sich durch Bürgen über ihre Rechtlichkeit nicht auszuweisen vermögen, aus der Stadt verwiesen. Einer neuen Verordnung zufolge, müssen alle Klassen von Gewerbsleuten Teskeres oder Scheine von ihren Vorstehern lösen, und sowohl der Ober-Mauth-Direktor als der Intisab-Agassi (Polizei-Intendant) haben neue und ausgedehntere Vollmachten erhalten, um über die Ausführung der neuen Polizei-Einrichtungen zu wachen.

Die Arbeiten im Arsenale, so wie der Bau der Kasernen werden mit größter Thätigkeit betrieben, und die Uebungen der Truppen, durch die ungewöhnlich gelinde Witterung begünstiget, aufs eifrigste fortgesetzt.

Nachrichten aus Bosnien zufolge waren die Bewohner dieser Provinz, welche sich anfangs den neuen Einrichtungen der Pforte gar nicht günstig gezeigt hatten, seit der Ankunft des neuen Statthalters, Abdurrahman-Pascha, umgestimmt und für die von dem Großherrn angeordneten Maaßregeln empfänglicher geworden.

Aus der Gegend von Athen sind keine neueren Nachrichten eingelaufen; aber die von allen Seiten eingehenden Berichte bestätigen die Niederlagen, welche die beiden, von den Griechen zum Entsatze der Akropolis zu Lande und zu Wasser ausgerüsteten Expeditionen in der ersten Hälfte des Februars erlitten hatten.

F r a n k r e i c h.

Paris den 31. März. Gestern befand sich der König schon viel besser. Se. Maj. hoffen, daß Sie morgen im Stande seyn werden, der Messe in der Schloßkapelle beizuwohnen.

In der Pairs-Kammer wird die Berathung über das Militairstrafgesetzbuch, in der Deputirten-Kammer aber die Diskussion über das Forstgesetzbuch fortgesetzt.

Vorgestern hat die Commission der Pairskammer die Eigenthümer des Courier français, des Constitutionnel, des Journal des Débats, des Journal du Commerce und der Quotidienne, welche gebeten hatten, daß man sie hören möchte, vor sich gelassen. Die Conferenz hat 3 Stunden gedauert.

An demselben Tage hat der Berichterstatter der Commission für das Gesetz, die Geschwornen betreffend, in der Deputirtenkammer seinen Vortrag gehalten, dessen Eingang folgendermaaßen lautet: Dieser Gesetzentwurf ist der Kammer nebst den von der Pairskammer gemachten Amendements vorgelegt, und dabei der Wille Sr. Maj. kund gethan worden, über die vorgenommenen Abänderungen erst, nachdem Ihr Urtheil erfolgt seyn wird, einen Beschluß zu fassen. Dieser Umstand bei Vorlegung des Gesetzes hat zu Reklamationen Anlaß gegeben, welche zuvörderst erwogen werden müssen. Dieses Verfahren ist für die Kammer der Deputirten neu; bei der Pairskammer haben sich aber bereits 3 ähnliche Fälle ereignet. Im Jahr 1816 hat der damalige Minister des Innern (Graf von Vaublanc) der Pairskammer einen Gesetzentwurf über die Wahlen vorgelegt und angezeigt. S. M. behielten sich vor, über die von der Wahlkammer vorgenommenen Aenderungen erst später zu entscheiden. Am 11. Jan. 1817 legte der Minister des Innern (Vicomte Laine) der erblichen Kammer einen von den Deputirten bereits genehmigten Gesetzentwurf, wegen Organisation der Wahl-Collegien nebst den vorgenommenen Amendements vor, und sagte: Der König habe den Amendements seine Zustimmung noch nicht gegeben, weil S. M. dafür hielten, es sei wesentlich, sich in Beziehung auf die Art und die Zeit der zu ertheilenden Genehmigung keine bestimmten Regeln aufzuerlegen, und sich die Wahl unter allen vorhandenen Mitteln vorzubehalten, um die eine Kammer mit denen von der Andern vorgeschlagenen Amendements bekannt zu machen. Der dritte Fall ereignete sich im Jahr 1818 bei Gelegenheit der Verhandlungen über das Gesetz, die Preßfreiheit betreffend, wo der König sämmtliche Amendements der Deputirtenkammer, mit Ausnahme eines einzigen, genehmigte, welches er neben den ursprünglichen Artikel der Pairs-Kammer vorlegen ließ. Nach dieser Darstellung erinnerte der Berichterstatter an die zu damaliger Zeit ge-

machten Einwürfe und an die dagegen gemachten Einwendungen, welche zu keinem bestimmten Antrage geführt hatten, und wonach ohne Weiteres zur Berathung geschritten worden war. Er fügte hinzu, daß dieses Verfahren nach der Ansicht der Commission keine Verletzung der Charte enthalte, und eben so wenig den Rechten der beiden Kammern zu nahe trete. Hierauf ging er auf die einzelnen Artikel des Entwurfes ein, dessen Annahme mit einigen Abänderungen von der Commission vorgeschlagen wurde.

Erst jetzt hat der diesseitige Geschäftsträger in Madrid, Graf v. Beaurepaire, das Rappelschreiben für den Marq. de Moustiers übergeben. — Zum Spanischen Geschäftsträger an unserm Hofe ist Hr. Uzos, ein Beamter des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, ernannt.

Briefe aus Spanien melden, daß die Anführer der Portug. Rebellen, Tellez-Jordao, Montalegro rc. in Burgos angekommen sind. Der Marq. von Chaves hat Krankheits wegen die Erlaubniß erhalten, in einer Stadt vor Burgos einige Zeit zu verweilen.

Es wird jetzt wieder an der Vollendung des Triumphbogens an der Barriere de l'Etoile eifrig gearbeitet. Er wird eine bronzene Quadriga tragen, in welcher eine Statue, die Restauration vorstellend, seyn wird. In der einen Hand soll sie den Scepter des alten und in der andern die Palmen des neuen Frankreichs tragen. Die Seiten werden von sechs Basreliefs in Marmor, welche die Hauptbegebenheiten des Spanischen Krieges darstellen, geziert seyn.

Der Nachfolger des dieser Tage verstorbenen Hrn. Herzogs v. Larochefoucault in der Pairskammer ist der Hr. Herzog v. Essissac, Marechal de Camp, der einst Mitglied der Deputirtenkammer war. — Das Leichenbegängniß des Hrn. Herzogs v. Larochefoucault wird Freitag um 10 Uhr in der Kirche la Madeleine (sonst Assomption genannt) Statt haben.

Ein Journal meldet, es sollen im neuen Theater, genannt Nouveautes, vier Konzerte für die Griechen gegeben werden. Der Hr. Vicomte de la Rochefoucault, sagt man, habe dem Griechenkomité alle Künstler der Königl. Theater dazu angeboten. Am Ende jedes Konzerts soll ein neues Stück vorgestellt werden.

In Rouen ist kürzlich während der Börse ein Haus von mehreren Stocken, das bereits gedeckt war und das man vollends einrichtete, ganz nahe am Hafen mit einem furchtbaren Getöse eingestürzt. Der Eigenthümer sowohl als der Architekt wurden verstümmelt aus dem Schutt hervorgezogen. Noch zwölf andere Personen sind dabei theils umgekommen, theils schwer verwundet worden. Fünf andere hatte man beim Abgang der Post noch nicht gefunden.

Aus dem Nachlaß des großen Tragikers Talma sind 28 ihm gehörende Costüme für 3882 Fr. öffentlich verkauft worden.

Der Constitutionel meldet aus Ragusa: Wir hören, daß bei den Montenegrinern außerordentliche Bewegungen vorgehen. Die Sache ist ernsthaft, wenn man bedenkt, daß alle Völker von der Mündung des Cattaro an, in Illyrien, der Herzegowina, in Bosnien und Servien durch dieselbe Sprache und dieselbe Religion verbunden sind. Merkwürdig ist es, daß die Bosnier, ungeachtet sie Mahomedaner sind, öffentlich gegen den Sultan auftreten; die Stadt Seraglio hat das Signal zu einem allgemeinen Aufstand gegeben, indem sie nicht nur die Firmans wegen der regulairen Truppenanwerbungen für Constantinopel verbrannt hat, sondern auch erklärt, sie werde die Janitscharen schützen. In den Städten der Sandschakschaften der Herzegowina, Bosniens und Pristina's sind die Kriegszeichen der Janitscharen wieder hergestellt worden. Die Janitscharen selber haben aufs Neue die Erhaltung ihrer Privilegien beschworen. Man hat militairische Divans ernannt, welche die Einkünfte des Landes so lange erheben sollen, bis der Sultan die neue Einrichtung wieder abgethan haben werde. Gegen die Franken, besonders gegen die Oestreicher, ist der Fluch ausgesprochen worden, weil man sie als die Urheber der Neuerungen ansieht. Die Bosniaken haben einige Unordnungen auf dem Oestreichischen Gebiete verübt, die man übrigens nicht der Aufklärung des Landes zuschreiben darf. (M. s. d. Art. Konstantinopel.)

Hr. Julius Paulmier, ehemaliger Mauthbeamter, hat eine Verläumdungsklage gegen den Hrn. Marquis v. Maubreuil eingegeben. Die Sache ist vom Gericht auf 8 Tage vertagt.

Mehrere Missionaire haben sich für die Fastenzeit nach Nantes begeben. Wahrscheinlich wollen sie daselbst predigen, doch herrscht noch die größte Ruhe in der Stadt. Das Benehmen ihrer Collegen in Rouen, Brest und ganz Frankreich sollte ihnen, wie das Journal du Commerce sagt, beweisen, daß

das Volk sie von sich stößt. Predigten dieser Art können nur unter dem Schutz der Bajonette gehalten werden.

Die Etoile enthält folgenden Artikel: „Was wir nicht begreifen, was noch nicht erlebt worden ist, und was beweis't, in welchem schmachvollen Zustand wir versunken sind, ist der Umstand, daß ein Mitglied der Akademie (Hr. Lacretelle) im Constitutionel seinen Abscheu gegen das Preßgesetz ausdrückt, während es doch drei Jahre vorher öffentlich folgende Sprache geführt hat, die von dem Constitutionel und seinen Freunden mit Hohn und Spott aufgenommen worden war. — „Die revolutionairen Veteranen (sagte Hr. Lacretelle in einer feierlichen Sitzung der Königlichen Gesellschaft der guten Litteratur (de Bonnes Lettres) am 6. Februar 1824) „die revolutionairen Veteranen Frankreichs besorgten, daß die Gottlosigkeit und der Atheismus nicht tief genug in die Seele derjenigen Menschen eingedrungen seien, welche ihre Constitution noch unter die Anrufung der heil'gen Dreieinigkeit stellten, und der katholischen Religion eine Huldigung zollten, die sie bald nachher Lügen straften (es ist die Rede, wie man sieht, von den liberalen Umtrieben zu Gunsten der Revolution der Cortes); man wollte ihre Dreistigkeit steigern, mit dreifachem Erz ihre Brust umpanzern, und sie durch irreligiösen Fanatismus zu allen Freveln des politischen Fanatismus antreiben. Ein, aus Habsucht sacrilegischer Buchhandel, wurde bei uns das ruchlose Werkzeug dieser Combination. Da wurden jene Werke, die man nicht mehr, ohne zu erröthen und zu schaudern, nennen kann, aus dem Staube hervorgezogen; alles bis auf Lamettrie, bis auf Holbach kam wieder ans Tageslicht. Die zur Verzweiflung führenden, oder langweiligen Schriften von Volney, von Dupuis, wurden in fünf Jahren zwanzig Mal wieder aufgelegt. Als wir bei dieser monstruösen Wiedererscheinung, von Entsetzen ergriffen, fragten, für wen diese Ballen von compacter Gottlosigkeit, von portativem Atheismus bestimmt seien, erhielten wir zum Bescheid, daß sie nach Spanien, nach Neapel, nach Portugal, nach Piemont und nach den Colonien der neuen Welt gehen sollten, und daß der Ueberschuß bestimmt sei, unsere einheimischen Collegien, Werkstätten, ländliche Hütten zu verderben. Ich stelle mir jetzt die spanischen, neapolitanischen, portugiesischen, piemontesischen Revolutionairs vor, wie sie diese verhaßten Geschenke, die sie von ihren Freunden in Frankreich erhalten haben, auf ihrer Flucht mit sich schleppen; anstatt darin einen Balsam für ihren Kummer und ihre Gewissensbisse zu finden, finden sie darin nur neue Nahrung für ihre Verzweiflung. Wie gräßlich ist es, sich als Verbannte in der Welt umher zu treiben, wenn man an keinen Gott, welcher tröstet, an keinen Gott, der für uns die gastliche Hütte öffnet, mehr glaubt! Doch vielleicht hegen sie noch die Hoffnung, ihr Vaterland neuerdings zu erschüttern, und ohne Zweifel gründen sie selbe auf die nämliche Saat des Atheismus, welche in Spanien und in so vielen andern Orten ausgestreut worden ist." — Kann man (schließt die Etoile) den Einfluß schlechter Schriften auf die Schicksale der Völker triftiger beweisen? Ist das Verbrechen jener Veteranen der Revolution, welche diese Ballen von Impietät in alle Länder versenden, und den Ueberschuß zum Verderbniß ihres eignen Vaterlandes verwenden, nicht in das hellste Licht gestellt? Ist es möglich, der Energie dieser Schilderung etwas hinzuzufügen? und hält alles das, was wir über das Böse, das die Presse unserm Zeitalter zugefügt hat, geäußert haben, an Kraft der Gedanken und des Ausdrucks einen Vergleich mit dieser Stelle aus?"

Spanien.

Madrid den 19. März. Der Französische Geschäftsträger, Graf v. Beaurepaire, hat dem Könige das Abberufungsschreiben des Marquis de Moustier überreicht.

Man spricht wieder von einer Amnestie-Ertheilung.

Der Graf v. Ofalia ist nach London abgegangen. Man sagt, er habe zwei eigenhändige Briefe des Königs mitgenommen, einen an den König von Frankreich und den andern an den König von England.

Der Minister Calomarde hat an den Ober-Intendanten der Polizei am 26. Febr. folgenden Brief geschrieben, und dieser ihn dem Polizei-Intendanten der Balearischen Inseln mitgetheilt: „Ich habe dem König den Brief vom 14. vorgelegt, worin Sie von dem schlechten Geiste sprechen, der auf der Insel Minorka herrscht; Sie sagen, in der ganzen Insel sei man der Regierung abgeneigt, man würde dort keinen einzigen Freiwilligen finden, man habe nicht ein einziges Mal „es lebe der König" gerufen, niemals die Häuser beleuchtet, und Niemand lasse sich dazu brauchen, um revolutionaire Papiere und Plane zu entdecken, alle Constitutionelle sind,

nach dem Inhalte dieses Briefes, bei den verschiedenen Zweigen der Verwaltung angestellt. Der König hat befohlen, man solle einige Einwohner aufmuntern, unter die Freiwilligen zu treten, dadurch, daß man sie bewaffne und ausrüste, damit die Polizei sich auf sie stützen könne. Auch ertheilt hiermit der König dem Unteraufseher der Polizei in Minorka die Erlaubniß, sich an Bord der Schiffe zu begeben, und dort von den Papieren und Privatbriefen in den Händen der Reisenden Einsicht zu nehmen."

Der Statthalter von Ceuta zeigte unterm 27. v. M. dem Kriegsminister die Tages vorher geschehene Einschiffung des Regiments Albufera nach den Canarischen Inseln an.

Zwischen den Königl. Freiwilligen und den Gendarmen in Madrid ist es zu Säbelhieben gekommen, ein Vorfall, der in der Stadt viele Unruhe verursachte.

Nach Briefen aus Ciudad-Rodrigo stehen die Engl. Truppen nur noch eine Viertelstunde von unserer Gränze.

In Tortosa ist in diesem Monat eine Verschwörung entdeckt worden. Die Apostolischen hatten angefangen, ihre Freunde, welche in den Gefängnissen dieser Stadt verhaftet waren, auf freien Fuß zu setzen, und nun wollten sie die öffentlichen Behörden ermorden, um ihre längst bekannten Entwürfe ins Werk zu setzen. Es sind sogleich von Barcelona Truppen dahin abgeschickt worden. Nach andern Berichten ist die Verschwörung, welche einen Zweig des in Katalonien unter dem Namen der Würgengel bekannten Vereines überspannter Apostolischen bildete, durch einen Sergeanten höheren Ortes angezeigt worden.

Die Artillerie-Brigaden in Madrid, Andalusien, und Barcelona haben Befehl, unverzüglich nach Badajoz, Ciudad-Rodrigo, Olivenza und Valencia d'Alcantara aufzubrechen. In Neukastilien ist eine Verschwöhrung entdeckt worden. Man fand in Brihuega und Tarancon Depots von Waffen und andern Militairgegenständen. Mehrere reiche Einwohner sind ins Gefängniß gesetzt worden, obgleich sie behaupteten, die gefundenen Uniformen gehören den K. Freiwilligen an.

Die vielen Desertionen bei der Armee haben einen Befehl des Königs zur Folge gehabt, daß immer der fünfte der Soldaten, die man wegen wirklicher oder versuchter Desertion festsetzen würde, erschossen werden soll. Die angewandten strengen Maaßregeln haben große Unzufriedenheit bei der Armee erregt. — Bei dem 5. leichten Regiment sollen wegen politischer Meinungen blutige Händel in der Nähe von Talavera statt gefunden haben. Man spricht von mehreren Todten und Verwundeten; unter letzteren wird auch der Obrist des Regiments genannt, der zu seiner Heilung hieher gebracht worden sei.

Graf Ofalia erhält 11,000 Piaster Reisegeld und in London einen jährlichen Gehalt von 18,000 Piaster (27,000 Thaler).

Portugal.

Lissabon den 14. März. Wegen Ablebens der Kaiserin von Brasilien ist eine halbjährige Trauer ausgeschrieben.

Der in Porto erscheinende Imparcial vom 7. März sagt: „Spanien hat nicht aufgehört, den Krieg wider uns aufzuregen, obgleich es dies jetzt zu verschleiern sucht. Es vermehrt sein Heer mit größter Thätigkeit, und bringt das Geschütz bis an unsere Gränze. Wir erhalten aus Elvas folgende Angabe von der Span. Heeresmacht in den an Portugal gränzenden Provinzen: In Galicien (wo die dort kantonirenden Truppen ein Beobachtungskorps am Minho unter dem Generalkapitain Eguia bilden) 33 Chefs, 241 Offiziere, 7840 Mann; in Altkastilien (Observationskorps am Douro unter General D. Juan Ant. Monet) 43 Chefs, 433 Offiziere, 7689 Mann, 1101 Pferde (außer welchen sich noch 13 Regimenter Provinzial-Miliz von 8898 Mann beständig fertig halten sollen, um unters Gewehr treten zu können), ausschließlich von noch 6 Fuß-Bataillons von 4000 Mann; in Estremadura (unter dem Generalkapitain) 31 Chefs, 189 Offiziere, 5021 Mann, 913 Pferde; das Heer des Tajo 9641 Mann und 1243 Pferde (außer einem Central-Reserve-Corps unter den Generalen der Garde, bestehend aus 4000 Grenadieren, 4134 Provinzial-Jägern, 1700 Garde-Jägern, Leibgarden, berittenen Grenadieren und Kürassieren, 1500 Pferden); in Andalusien 25 Chefs, 268 Offiziere, 5044 Mann, 619 Pferde; alles in allem 57,977 Mann und 5376 Pferde. Das Vordertreffen, das in Valencia d'Alcantara und in der Nähe war, hat sich nach Caceres (weiter östlich) zusammengezogen, von wo es, wie es heißt, an den Tajo gehen wird. Die Angaben kommen zwar von glaubwürdiger Hand, dennoch halten wir sie für übertrieben, und für eine jener apostolischen Kriegslisten zur Beförderung schlimmer Zwecke, denn wir vernehmen durch ausgewanderte Span. Offiziere, daß keine solche regu=

lirte Truppen in jenen Provinzen vorhanden waren, es wären denn die Milizen mitgerechnet." — Das ganze Beobachtungsheer an der Gränze zieht sich bei Truxillo zusammen. Die Division Rodil, die in Alcantara und Brozas kantonnirt hatte, ist auf Caceres und die Gegend, und die Truppen von Talavera la Real (oder Talaveruela) und Terez de los Caballeros sind auf Merida zurückgegangen. Was mit der rückgängigen Bewegung gemeint ist, weiß man nicht, vielleicht rührt sie von der Widersetzlichkeit der Truppen her, wovon Gerüchte gingen. Das Dekret zur Ausbebung von 24,000 Mann ist im dortigen Estremadura sehr übel vermerkt worden.

In der Sitzung vom 8. hatte der Deputirte Hr. Magalhaes den Antrag gemacht, die Deputirtenkammer sollte von der Regentin die Entlassung der Minister verlangen; die Frage, ob darüber berathschlagt werden sollte, wurde mit einer Mehrheit von 49 gegen 45 Stimmen bejaht. Daraus entstand in der Stadt eine große Bewegung; die Regierung verdoppelte die Patrouillen, und gerade der Kammer gegenüber wurde eine Schwadron Reiter aufgestellt. Heute ist dagegen ein allgemeines Murren. Darüber kam nun Hr. Almeida, Minister der ausw. Angelegenheiten, so sehr außer Fassung, daß er in seiner Erklärung gegen den Antrag des Herrn Magalhaes sich gewisser Ausdrücke bediente, die der Versammlung mißfielen. Er wurde zur Ordnung gerufen. In Paris und London würde so etwas bald vergessen seyn, aber hier, wo man noch in der politischen Kindheit ist, machte die Sache einen tiefen Eindruck. Das in derselben Sitzung beschlossene Anleihen beläuft sich auf 400 Contos de Reis oder 24,000,000 Franken.)

Ein Spanier von Ansehen ist gestern mit der Nachricht angekommen, daß ein Theil der Span. Armee unter dem General Rodil auf dem Punkte ist, von Caceres in Alentejo einzudringen. Die Regierung hat davon dem Hrn. William A'Court Wissenschaft gegeben. — (Seit der Zeit erst scheint die Engl. Gesandtschaft in Madrid auf eine vollkommene Entwaffnung gedrungen zu haben; allein die ersten Nachrichten von der Entwaffnung waren wahrscheinlich ungegründet.)

Man bringt noch immer Gefangene aus den insurgirten Gegenden, aber wenn man Bauern auf diese Art einzieht, so schickt man sie nach einigen Tagen Gefängniß wieder nach Hause.

Großbritannien.

London den 28. März. Sonntag Nachmittag hatte Marquis v. Palmella mit Hrn. Canning eine Zusammenkunft im auswärtigen Amte und fuhr darauf zu Hrn. Peel. Selbigen Tages hatten der Oestr. Botschafter und der Schwedische Gesandte Geschäfte mit Hrn. Canning im auswärtigen Amt, der auch bei Hrn. Huskisson einen Besuch machte, wie auch Hr. Wilmot Horton that.

Sonntag hatte Hr. Wynn eine Zusammenkunft mit dem Kanzler der Schatzkammer.

Gestern Nachmittag fuhr Hr. Canning zu Sr. Maj. nach Windsor ab. Marquis v. Hertford hatte, so wie auch Marq. v. Palmella, Geschäfte im auswärtigen Amt gehabt.

Vorgestern legten Graf Bathurst im Ober- und Hr. Canning im Unterhause den Traktat mit Brasilien wegen Abschaffung des Sklavenhandels nach drei Jahren; die Uebereinkunft mit den V. St. wegen Schaden-Vergütung für die von England im letzten Kriege genommenen Sklaven; und den Briefwechsel zwischen HH. Canning und Gallatin über den westindischen Handel vor; ersterer auch die Anordnungen zwischen unserem Lande und anderen Staaten über Korn-Aus- und Einfuhr.

Gestern erhielt im Oberhause die Bill wegen des Herzogs v. Clarence die zweite Lesung.

Wenn die Whigs es noch länger so hingehen lassen, daß keine neue Einrichtung des Ministeriums zu Stande kommt, so verdienen sie, sagen die Times, daß ihnen der Name „His Majesty's Opposition" (im Gegensatze von „His Majesty's Government" als der eingeführten Benennung des jedesmaligen Ministeriums) bleibe, als eine bloße Schein-Opposition bezeichnend, die nur für sich selbst Anstellung suche.

Zu Nachrichten aus Konstantinopel vom 28. Febr. in der Etoile macht der Courier die Bemerkung: „Wir wissen, daß von Seite Englands alle Bestrebung angewendet wird, eine solche Ausgleichung der Angelegenheiten Griechenlands zu Stande zu bringen, die wenigstens dem nutzlosen Vergießen des Menschenbluts ein Ende machen könne und daß wohlbegründete Hoffnungen zur Erreichung eines so wünschenswerthen Zweckes vorhanden sind. Den Kampf zu enden und die Moreoten in eine solche Lage zu setzen, daß sie, wenn sie die Fähigkeit dazu haben, (wie wir sehr bezweifeln) eine regelmäßige Regierungsform errichten und behaupten können, ist alles, was ihre besten Freunde für sie thun können. Das Uebrige müssen sie für sich selbst thun."

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu Nro. 29. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 11. April 1827.)

Großbritannien.

London den 28. März. Bei der Debatte im Oberhause am 20sten dieses über die vom Herzoge von Devonshire eingebrachte Petition, fragte Marquis von Landsdown den Lordkanzler: ob es wohl möglich sei, daß er von den Umständen nichts wisse, die der letzte Sommer zu Tage gebracht, Umständen, welche das Daseyn der Verfassung, die Kirche und die Wohlfahrt des Landes bedrohten; Umständen, die jeden, der nur irgend in die Zukunft denke, mit Furcht und Schrecken erfüllt hätten? Er fügte hinzu: Sobald er nur wissen werde, daß ein Ministerium vorhanden sei, und welches die Meinung dieses Ministeriums seyn werde, wolle er über die geeignetste Weise nachdenken, wie die Betrachtungen, von denen er hier gesprochen, dem Hause nahe zu legen seien. — Der Lord-Kanzler entgegnete: „Es ist so eben gesagt worden (durch den Marquis), die Verwerfung der Anträge zu Gunsten der Katholiken sei unter meinem Einfluß geschehen. Gott verhüte, daß dem so sei. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die in dieser Hinsicht von dem Hause gefaßten Beschlüsse eines protestantischen Parlaments und eines protestantischen Königs würdig sind und die Meinungen eines Einzelnen wenig Einfluß darauf haben konnten. Ich kenne mein geringes Verdienst zu sehr, um anzunehmen, daß meine edlen Collegen ihre Meinung nach der meinigen hätten regeln mögen. Was ich bei solchen Anlässen gesagt, war nur von meinem Gewissen vorgeschrieben. Es giebt in diesen drei Königreichen keinen größern Freund der Duldung als mich, allein wenn auch die Worte, die ich aussprechen werde, die letzten seyn sollten, die mir vergönnt würden, zu sprechen, würde ich doch sagen: Um Gottes, um der Protestanten und um der Katholiken selbst willen, erhalten Sie die Verfassung in der Form, welche sie bei der Revolution (von 1688) erhalten hat und so, wie sie Ihnen von Ihren Vätern überliefert worden. Gewähren Sie den Katholiken alles, was nur ein Bürger in einem freien Staate genießen kann, nur keine Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt in einem protestantischen, von einer protestantischen Verfassung regierten Lande."

Königreich Polen.

Warschau den 5. April. Gestern und heute fand die öffentliche Prüfung der Rabbiner-Schule statt, welche seit vier Monaten besteht. Dieselbe beehrten mit ihrer Gegenwart: der präsidirende Minister der Regierungs-Commission der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, der ganze Comitee zur Regulirung der Verhältnisse der alttestamentarischen Glaubensgenossen, der Chef mit dem Plenum der bei diesem Comitee niedergesetzten rathgebenden Stube; die Mitglieder und der Sekretair der Synagogen-Aufsicht. Nach einer passenden Anrede von Seiten eines Mitgliedes des Comitee's folgte die Prüfung über polnische Sprache, Naturlehre, hebräische Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, über den Talmud und die Sittenlehre. Die anwesenden Personen bemerkten mit Erstaunen die Fortschritte, welche die Schüler in 4 Monaten gemacht hatten. Die Rabbinerschule zählt jetzt 25 Schüler.

Der Warschauer Courier hat folgenden Auszug aus einem Pariser Briefe aufgenommen: „Die Bevollmächtigten des Kaisers von Brasilien haben in Paris unternehmungslustige Künstler durch öffentliche Blätter aufgefordert, die Anfertigung der zu lithographirenden Abbildung zu einem botanischen Werke zu übernehmen, welches auf Befehl ihres Monarchen herauskommen soll. Es fanden sich viele Concurrenten, welche auf das sorgfältigste ausgearbeitete Proben vorlegten. Dieselben wurden von Kennern beurtheilt und der Preis sechs Bewerbern zugestanden, zu deren Zahl Severin Oleszczyński gehört, welcher in Warschau durch seine kalligraphischen Vorschriften und die ersten Versuche in der Kunst, auf Stein zu zeichnen, bekannt ist. Von diesen sechs Künstlern hat unser Landsmann den Vorzug erhalten und wird jetzt mit Hülfe einiger zugezogenen Franzosen die Arbeit beginnen."

Der Professor an der Königl. Universität in Warschau, Joseph Elsner, hat ein Exemplar seines „den Manen Sr. Majestät des Kaisers Alexander I." geweihten Requiems, Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich verehrt, und in diesen Tagen die Ehre gehabt, dafür aus den Händen des Oestreichischen General-Consuls im Königreich Polen, Ritters Provost, einen kostbaren Brillantring zu empfangen, welchen ihm Se. Majestät übersandt hatten.

Vermischte Nachrichten.

Ueber den Erfolg der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern erfährt man jetzt amtlich Folgendes: Bis zum Schlusse des vorigen Jahres sind überhaupt in 2022 Dörfern und Städten eigentliche Regulirungen und außerdem Gemeinheitstheilungen, Servituten und Dienstablösungen anhängig geworden, wovon 778 noch anhängig sind. 8056 bäuerliche Familien haben, nach geschehener Abfindung ihrer Gutsherrn 848,880 Morgen zum freien eigenthümlichen Besitz erhalten, welche einen Werth von 8 Mill. 64tausend Thaler haben. Dieser Werth ist deshalb als ganz neu geschaffenes Vermögen zu betrachten, weil die Gutsherrn für ihre Rechte und den Werth, welchen vormals diese Höfe hatten, abgefunden sind, und der jetzt den Wirthen verbliebene Theil als werthlos zu betrachten war. 2 Mill. und 14tausend bisherige Naturaldienste sind jetzt abgelöst, und der Ersatz, welchen die Gutsherrn von den regulirten 8056 bäuerlichen Wirthen, theils durch Land, theils durch Rente, Kapital, oder zurückgenommene Hofwehr und vorbehaltene Hülfsdienste erhalten haben, besteht in 11 Mill. 278,400 Thlr., darunter mehr als eine Mill. für Hülfsdienste. Mehr als drei Mill. Morgen Grundstücke sind schon jetzt ganz außer Gemeinschaft gesetzt und von Servituten befreit. Die dadurch bewirkte Mehrproduktion beträgt mindestens jährlich 1 Million Scheffel Roggenwerth, und die Wirthe erhalten jetzt von der ihnen gebliebenen Hälfte ihrer Ländereien einen eben so großen Ertrag als vorher vom Ganzen.

Der Invalide Gemeine Stephan Rutkowsky, aus Peisern im Königreiche Polen gebürtig, 104 Jahr 3 Monat alt, starb den 25. März 1827, in dem Königl. Invalidenhause bei Rybnick, an Entkräftung. Er war stets ein sehr rechtlicher, und mäßig lebender Mann.

Auflösung der Charade im vor. Stück dieser Zeitung:

Wetterglas.

Palindrom.

Kennt Ihr mich? Ich wachs' auf Höhen,
Bin den Hirten wohl bekannt;
An des Wiesenbaches Rand
Und im Hain könnt Ihr mich sehen.

Rückwärts bin ich nie willkommen,
Bin ein enges düstres Haus;
Selten ließ ich den hinaus,
Den ich einmal aufgenommen.

H. W.

Die geehrten Herren Subscriptions-Annehmer auf das

Landwirthschafts-Register
für Gutsbesitzer und Wirthschaftsbeamte, werden ersucht, bis zum 20. April c. ihren Exemplar-Bedarf anzuzeigen.

E. A. Simon's
Buchhandlung in Posen.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Ein hartes Loos hat die Bewohner der Niederung beim Abgange der Weichsel-Eisdecke durch drei hinter einander am 11. d. M. stattgefundene Dammdurchbrüche, bei der ganz außerordentlichen Wasserhöhe von 22 Fuß 11¼ Zoll über die gewöhnliche Spiegelfläche, getroffen.

Die Gewalt des Wassers hat viele Häuser, Ställe und Scheunen zerstört, mehrere Menschen und vieles Vieh sind in den Fluthen begraben, und die am Leben gebliebenen Personen haben nichts als das nackte Leben gerettet. — Alles! Alles! hat die Wuth des Wassers mit fortgerissen! —

Ganze Familien, Greise, Frauen und Kinder irren hülflos umher, und das Elend und die Noth dieser Unglücklichen, deren Anzahl sich mindestens auf Tausend beläuft, ist grenzenlos und unbeschreiblich.

Aufgefordert von dem Vereine in Graudenz zur Unterstützung der verunglückten Niederungen: bei den hiesigen, zur Mildthätigkeit stets geneigten Einwohnern, Unterstützungs-Beiträge für diese Verunglückten zu veranstalten, komme ich diesem Aufrufe recht gern entgegen, jeden Wohlthätigkeitsliebenden ersuchend:

jede diesen Verunglückten zugedachte milde Gabe an die Kämmerei-Kasse einzahlen zu wollen.

Posen den 30. März 1827.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Gutspächter Johann Friedrich Bröcke zu Rybitwy bei Pudewitz, und dessen Ehefrau Amalia

geb. Kietzmann, haben durch einen vor ihrer Verheirathung am 10. Juli 1826 gerichtlich geschlossenen, und am 22. März c. verlautbarten Vertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Posen den 26. März 1827.

Königlich Preußisches Landgericht.

Ediktal = Citation.

In dem Hypotheken=Buche der im Meseritzer Kreise belegenen adlichen Herrschaft Zbąszyn oder Bentschen ist Rubr. III. No. 14. eine Protestation für den Franz Przeuski wegen einer am 1sten Mai 1797 auf den Grund des im Jahre 1739 ergangenen Dekrets des Tribunals zu Petrikau angemeldeten, von dem vorigen Eigenthümer dem Rittmeister Stephan von Garczynski aber bestrittenen Realforderung von 1500 Rthlr. oder 9000 Gulden polnisch, und Rubr. III. No. 19. eine Post von 56 Rthlr. oder 336 Gulden poln. für einen gewissen Meyer, ohne nähere Bezeichnung, welche von den vorigen Eigenthümern, Anton, Franz, Stephan und Nepomucen v. Garczynski anerkannt worden, eingetragen.

Die jetzigen Eigenthümer der verpfändeten Herrschaft Bentschen, die Erben des verstorbenen Rittmeister Stephan v. Garczynski, behaupten, daß beide Schuldposten bezahlt sind, und haben deren Löschung in Antrag gebracht. Da sie aber die betreffenden Quittungen und resp. Löschungs=Consense beizubringen nicht im Stande sind, ihnen auch der Aufenthalts=Ort der genannten Gläubiger oder deren Erben unbekannt ist, so verlangen sie öffentliche Vorladung.

Dem gemäß fordern wir den Franz Przeuski, so wie den Meyer, ihre etwanige Erben, Cessionarien oder diejenigen, welche sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit auf, in dem auf

den 21sten Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts=Assessor Herrn Giesecke hier an der Gerichtsstelle angesetzten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu wir ihnen die hiesigen Justiz=Commissarien Hünke, Röstel und Wolny in Vorschlag bringen, zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, auch die Löschung jener Posten ohne Weiteres verfügt werden.

Meseritz den 8. März 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Güter=Verpachtung.

Zur anderweiten Verpachtung des im Kröbener Kreise belegenen, zur Franz von Garczynskischen Concursmasse gehörigen Guts Szkaradowo nebst Zubehör im Wege der öffentlichen Licitation von Johanni 1827 bis dahin 1830 steht ein Termin auf

den 9ten Juni cur. früh um 9 Uhr

vor dem Deputirten Land=Gerichts=Rath Schmidt in unserm Instruktionszimmer hieselbst an. Dies bringen wir Pachtlustigen mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die Bedingungen der Pacht in unserer Registratur eingesehen werden können.

Fraustadt den 19 März 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal = Citation.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des fünften Armee=Corps, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Cassen der nachbenannten Truppentheile und Garnison=Verwaltungen, als:

1) des 1. Bataillons 18. Infanterie=Regiments in Rawicz,
2) des hier garnisonirenden Füsilier=Bataillons desselben Regiments,
3) des 1. Bataillons 19. Landwehr=Regiments zu Lissa,
4) des 7. Husaren=Regiments daselbst,
5) des 3. Bataillons 3. Garde=Landwehr=Regiments daselbst,
6) des Magistrats zu Lissa aus dessen Garnison=Verwaltung,
7) des Magistrats zu Kosten aus dessen Garnison=Verwaltung,
8) des hiesigen Magistrats aus dessen Garnison=Verwaltung, und
9) des Magistrats zu Rawitsch aus dessen Garnison=Verwaltung,

aus irgend einem rechtlichen Grunde für den Zeitraum vom Januar bis Ende December 1826 Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den

20sten Juni c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Auscultator Strempel in unserm Instruktionszimmer angesetzten peremtorischen Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden nicht nur mit ihren Forderungen an die gedachten Cassen präcludirt, sondern ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie blos an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, oder welcher die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen, und sie nicht befriedigt hat, werden verwiesen werden.

Fraustadt den 19. Februar 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

In dem Hypotheken-Buche des im Adelnauer Kreise belegenen Gutes Slaborowice, ist im Jahre 1797 für die Alexander v. Sakowskischen Erben, wegen eines zu 6 Prozent zinsbaren Kapitals von 1666 Rthlr. 16 ggr. oder 10,000 Floren poln. ex inscriptione des Johann v. Mankowski d. d. Freitags vor Mariä Heimsuchung 1763 eine Protestation eingetragen.

Die ehemaligen Besitzer des Guts Slaborowice, die Catharina v. Borowska geb. v. Koizutska, und deren Ehemann der Ignatz v. Borowski, behaupten diese Post bereits bezahlt zu haben, ohne dies jedoch durch gerichtliche Quittungen nachweisen zu können. Zur Erklärung hierüber haben wir einen Termin auf

den 16. Juni 1827 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Hennig, in unserm Gerichts-Lokale anberaumt, und fordern die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Alexander v. Sakowskischen Erben, als:

1) den Anton v. Sakowski,
2) „ Gabriel v. Sakowski,
3) die Agnesia v. Sakowska und
4) „ Rosalia v. Sakowska

oder deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, auf, in diesem Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu wir ihnen die Justiz-Commissarien: Justiz-Commissions-Rath Pilaski, Justiz-Commissions-Rath Pigłosiewicz, Justiz-Commissarius Panten und Landgerichtsrath Springer in Vorschlag bringen, zu erscheinen und ihre Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen aus der oben benannten Protestation präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, die Protestation selbst aber im Hypotheken-Buche von Slaborowice gelöscht werden wird.

Krotoschin, den 12. Februar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Die Friederike Alexandrine Probst geb. Siewert zu Margonin hat gegen ihren Ehemann den ehemaligen Bezirksfeldwebel Ernst Probst, welcher sich im Jahre 1823 von ihr begeben, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Den ehemaligen Bezirksfeldwebel Ernst Probst laden wir hierdurch vor, sich in dem auf

den 20. September d. J.

vor dem Landgerichtsrath Krüger, Morgens um 9 Uhr, in unserm Instructions-Zimmer angesetzten Termine, persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten einzufinden und sich über seine Entfernung und den Antrag der Klägerin auszulassen. Wenn er sich nicht gestellt, wird er in contumaciam der böslichen Verlassung seiner Ehefrau für geständig geachtet, die Ehe wird getrennt, und er wird für den schuldigen Theil erachtet werden.

Schneidemühl, den 22. Januar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Dem mir von dem Königl. Landgerichte zu Gnesen ertheilten Auftrage zufolge werde ich verschiedene, zu dem Nachlasse der Generalin Viridianna v. Fischer gehörigen Effekten, als: Bücher, Silbergeschirr, Prätiosen, Meubles, verschiedene Hausgeräthe, Porcellan, Gläser, Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten und einen alten Kutschwagen,

den 3ten Mai cur.

um 9 Uhr zu Dzialyń gegen gleich baare Bezahlung meistbietend öffentlich verkaufen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Gnesen den 20. März 1827.

Referendarius Zborowski.

Ediktal-Citation.

Ueber die Kaufgelder des im Wongrowietzer Kreise belegenen Guts Wola czewojewska ist am 17. Oktober 1825 das Liquidations-Verfahren eröffnet worden.

Es werden daher die, ihrem Wohnorte nach, unbekannten Gläubiger, als: der Vincent von Koßmowski, der Seelig Neumann, die Elisabeth Skarzynska geborne Nowowieyska, die Casimir und Sophia von Nowowieyskischen Erben, die Geschwister Franz, Joseph und Theresia von Jaraczewski, oder deren Erben, Cessionarien und desgleichen, welche an das gedachte Gut irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf

den 18ten Mai c. a. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Hrn. Landgerichtsrath Schneider anberaumten Termin zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Gut präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Gnesen den 8. Februar 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz wird der verschollene uneheliche Sohn des verstorbenen Marsch-Commissarius Johann Friedrich Conrad von Wagenhoff und der Anna Dorothea Katzke, Ernst Friedrich Wilhelm Katzke, auch von Wagenhoff genannt, welcher am 18ten Februar 1792 in Breslau geboren, zu Anfang des Jahres 1807, 15 Jahr alt, sich heimlich von hier entfernt hat, in Russische Dienste gegangen seyn und im Jahre 1813 als Offizier bei der Suite Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in Allerhöchstdesselben Hauptquartier in Militsch gestanden haben soll, und dessen im Judicial-Depositorio befindliches Vermögen in circa 500 Rthlr. besteht, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den 6ten Februar 1828 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rathe Forche angesetzten Termine sich einzufinden, und die Identität seiner Person nachzuweisen, bei seinem Nichterscheinen aber zu gewärtigen, daß er für todt wird erklärt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch vorgeladen, in diesem Termine ebenfalls zu erscheinen, sich als solche zu legitimiren und ihre Erbansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung, daß im Falle ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden, und das Vermögen den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder bei unterbleibendem Anmelden derselben der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut übereignet werden wird.

Dem wird beigefügt, daß der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Verwandte alle Handlungen der legitimirten Erben oder der Kämmerei anzuerkennen für schuldig, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz für die erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit demjenigen, was alsdann noch vom Vermögen übrig bleiben sollte, sich zu begnügen für verbunden geachtet werden wird.

Breslau den 2. März 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Mein auf dem sogenannten Schilling befindliches Russisches Dampf- und Schwitz-Bad, ist von jetzt an, wieder alltäglich zum Baden bereit, und bleibt es wie vor, daß an den drei Tagen, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, der Nachmittag von 12 Uhr an ausschließlich für Damen zum Baden bestimmt ist. Herren, die an den vorgenannten drei Tagen den Vormittag baden wollen, können daher nur bis 10 Uhr zum Baden zugelassen werden, damit Damen ungestört um 12 Uhr zu baden anfangen können. Posen, den 3. April 1827.

A. G. Leidig.

Bekanntmachung.

In meinem nahe bei Posen belegenen Gute Marcellino steht das gut eingerichtete herrschaftliche Wohnhaus zur Aufnahme einer Familie, die den Sommer über gesund und angenehm wohnen will, auf die Zeit von jetzt bis Michaeli unter sehr billigen Bedingungen bereit.

Ich gebe Garten, Wiese, Stallung und Wagen-Remise dazu.

Posen den 3. April 1827.

Marcell v. Dzierzawski,
Capitain a. D.

Heinrich Lindemann,
Königl. Hof-Lieferant
in Berlin unter den Linden Nro. 18.
hält fortwährend ein Lager aller Arten moderner, feiner Mahagony-Meubles zu festen Preisen. Bestellungen auf gute Meubles in allen in- und ausländischen Holzarten werden auf das Beste und Prompteste ausgeführt.

Bekanntmachung.

Es ist in einer nicht unbedeutenden Provinzial-Stadt ein ganz neues Etablissement, bestehend aus einem 3stöckigten Hause, Stallungen, Brau- und Brennerei-Anlage, und einer Ziegelei, sogleich aus freier Hand zu verkaufen; nähere Auskunft hierüber ertheilt der hiesige Mühlen-Besitzer Müller.

Posen den 6. April 1827.

Verkauf von Merino-Mutter-Schaafen zu Grizena bei Calbe a. d. Saale.

Den 14. Mai d. J. sollen 5 bis 600 Merino-Mutterschaafe auf dem Vorwerk Grizena in der Wolle meistbietend verkauft werden. Der Verkauf geschieht von der ganzen Heerde nach Kauf und Wahl, indem von 50 Schaafen, so ablaufen, der Käufer 20 zurückwerfen kann. Das Angebot ist 10 Rthlr. in Golde pro Stück. Auch können vor der Auktion nach obiger Bestimmung stets Schaafe gekauft werden. Der Augenschein wird den Ruf und die Vorzüglichkeit der Schäferei bewähren.

Schloß Calbe a. d. Saale, den 1. April 1827.

Koch, Oberamtmann.

Auf dem Dominio Töschwitz, bei Rauden in Niederschlesien, stehen Sprungböcke ganz edler Race, den jetzigen Wollpreisen angemessen, zum Verkauf. Man meldet sich deshalb bei der Herrschaft.

Von heute ab verkaufe ich die
⅝ Weinflaschen zu 12 Fl.
¾ Wein- und 1 Quart Bierflaschen zu 15 Fl.

Bielefeld.

Posen, den 10. April 1827.

Ball-Anzeige.

Montag als den 16. April werde ich einen Ball geben, wozu ich um zahlreichen Zuspruch ergebenst bitte.

Peter Lüdtke, auf Kuhndorf.

Posen, den 10, April 1827.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 6. April 1827.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	87⅛	87
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¼ Thlr.	5	100¼	100
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¾ Thlr.	5	99⅝	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	86½	86⅛
Neumärk. Int. Scheine do.	4	86½	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	—	101¾
Königsberger do. .	4	—	84½
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	91¼	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	23¼
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	—	89
dito dito B.	4	—	85¼
Grofsh. Posens. Pfandbriefe .	4	95	94½
Ostpreussische dito . . .	4	88¼	—
Pommersche dito . . .	4	—	101¾
Chur- u. Neum. dito . . .	4	103	102⅝
Schlesische dito . . .	4	—	104
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	105¾
Märkische do. do. . . .	5	—	105¾
Ostpreuss. do. do. . . .	5	—	103
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	34¾	34¼
dito dito Neumark	—	34¾	34¼
Zins-Scheine der Kurmark .	—	35¾	35¼
do. do. Neumark .	—	35¾	35¼
Holl. Ducaten alte à 2¾ Rthlr.	—	—	18¾
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	14¼	13¼
Posen den 10. April 1827.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	89	—

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 5. April 1827.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rtl.	Sgr.	pf.	auch Rtl.	Sgr.	pf.
Zu Lande:						
Weizen	2	2	6	—	—	—
Roggen	2	—	—	1	25	—
große Gerste . . .	1	18	9	1	17	6
kleine	1	17	6	1	15	—
Hafer	1	7	6	1	3	9
Zu Wasser:						
Weizen (weißer) . .	2	2	6	1	22	6
Roggen	1	25	—	1	21	3
große Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
kleine	1	15	—	—	--	—
Erbsen	1	27	6	1	21	3
Hafer	1	6	3	1	5	—
Das Schock Stroh .	9	15	—	7	—	—
Heu, der Centner . .	1	5	—	—	25	—